Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Tel Aviv

Stand 02/2025

Informationen für Ihren Reisepassantrag

Unterlagenliste

Termine zur Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen sind ausschließlich online über die Webseite der buchbar. Bitte lesen Sie die FAQ, bevor Sie sich für einen Termin registrieren.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

QR-Code to appointment booking

Bitte bringen Sie für jeden Antragstellenden unten aufgelistete Dokumente im Original mit, auch wenn in der Vergangenheit schon mal ein Pass beantragt worden ist. Sie können weitere Unterlagen vorlegen. Alle Originalunterlagen werden sofort von der Botschaft zurückgegeben. Das Antragsformular muss für jeden einzelnen Antragstellenden ausgefüllt werden. Alle Antragstellenden (inklusive Minderjährige) müssen persönlich zum Passantrag erscheinen, beide sorgeberechtigten Elternteile müssen die Minderjährigen bei Passbeantragung begleiten. Die Passgebühr kann nur mit einer physischen internationalen Kreditkarte (Eurozeichen) bezahlt werden. Barzahlungen (ILS) sind nur in außergewöhnlichen Fällen möglich. Bitte bringen Sie ihre persönliche physische Kreditkarte mit (keine Karte auf dem Telefon/

Dokumente	Erläuterungen	Check
1. Antragsformular	• komplett ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben, Antragsformular über 16 Jahre oder Minderjährige	
2. Foto	• 1 biometrisches aktuelles Passbild (nicht älter als 3 Monate), gemäß Fotomustertafel	
3. Alle Pässe und IDs	• abgelaufene und aktuelle Pässe von allen Staatsangehörigkeiten • für Minderjährige: abgelaufene und aktuelle Pässe aller Staatsangehörigkeiten, insbesondere israelisch und deutsch • alle israelischen IDs (inklusive Sefach) und Pässe der Eltern	
4. Geburtsurkunde/n	• bilinguale israelische Geburtsurkunde (Englisch/Hebräisch) ausgestellt vom „Misrad Hapnim“ • deutsche Geburtsurkunden (sofern vorhanden) • andere Geburtsurkunden (und Übersetzungen sofern nicht in englischer, spanischer oder französischer Sprache)	
5. Deutsche Staatsangehörigkeit	• deutsche Einbürgerungsurkunden aller beteiligten eingebürgerten Personen (bei Vorfahren auch deren Geburts- und Heiratsurkunden) • israelischer Pass gültig zum Zeitpunkt der Einbürgerung (nur wenn möglich) • andere Nachweise über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Staatsangehörigkeitsausweis (bei Vorfahren auch deren Geburts- und Heiratsurkunden)	
6. Andere Staatsangehörigkeit/en	• nur für „Olim“: Bescheinigung über den Erwerb/Nichtwerwerb der israelischen Staatsangehörigkeit • Einbürgerungsurkunden/Erwerbsurkunden bezogen auf andere Staatsangehörigkeiten und in diesem Fall auch die deutschen Beibehaltungsgenehmigung (sofern vorhanden) bis 26.06.2024.	
7. Militärdienst	• Kürzlich ausgestellte Militärdienstbescheinigung (“Ishur al Sherut Sadir” אישור על שירות סדיר/שלב ב; “Keva”) für Antragstellende oder deren Eltern, die zwischen 1970 und 1991 geboren wurden oder zwischen 01.01.2000 und 06.07.2011 freiwilligen Dienst in der israelischen Armee geleistet haben (zu bestellen hier). Ggf. etwaige deutsche Vorabzustimmungsbescheinigung des Bundesministeriums der Verteidigung im Falle des Freiwilligendienstes sofern zutreffend bis 11.07.2011.	
8. Heirat & Scheidung	• Heiratsurkunde(n) (israelische Heiratsurkunde in hebräisch ausreichend) • Scheidungsurkunde(n) und deutsche Bescheinigung über die Anerkennung der Scheidung sofern vorhanden • Sterbeurkunde des Ehegatten/Elternteils	
9. Namensänderung	• deutsche Bescheinigungen über Namensänderungen (Namenserklärung, Auszug aus dem Eheregister). • volles „Tamzit Rishum" תמצית רישום מלא, aktueller Auszug aus dem Bevölkerungsregister für den Antragstellenden und Ehegatten • Falls es sich um den ersten Pass für Sie/jedes Ihrer Kinder handeln sollte oder aber eine Namenänderung vor oder nach der Ausstellung des deutschen Passes erfolgt ist, prüfen Sie bitte die Namensrechts-Webseite bevor Sie einen Termin buchen, da der israelische Name nicht immer mit dem deutschen Namen korrespondiert. Die rechtlichen Schritte zur Änderung eines Namens oder um einen Familiennamen bei Geburt nach deutschem Recht zu bestimmen können komplex sein. Wir empfehlen Ihnen in diesen Fällen dringend das Pre-Check-Formular auf unserer Website auszufüllen. Wir können Sie dann beraten. Wenn Sie jedoch bereits eine deutsche Geburtsurkunde oder aber eine deutsche Heiratsurkunde (mit Ehenamen) haben, dann ist eine Namenserklärung meist nicht erforderlich.	
10. Kinder, die außerhalb einer Ehe geboren wurden	• Vaterschaftsanerkennung (“hakara be aba‘ut: הכרה באבהות) vom Krankenhaus und von beiden Eltern unterschrieben. Sofern nicht vorhanden eine Bescheinigung vom Misrad Hapnim. • Nachweis der alleinigen Personensorge (falls erforderlich)	
11. Wohnsitz	• im Falle (früherer) Wohnsitze in Deutschland Ab-/Meldebescheinigung	